

PROTOKOLL

aufgenommen bei der 5. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Holzgau vom 17. Juni 2004 um 21.00 Uhr im Gemeinde-Sitzungsraum unter Vorsitz des Bürgermeisters Hubert Moosbrugger.

Beginn der Sitzung: 21,00 Uhr

Ende der Sitzung: 23,20 Uhr

Anwesende: Hammerle Christian, Huber Elmar, Bader Günter, Lumpert Dietmar, Reich Günter, Mag. Sprenger Erich, Knitel Stefan, Reich Claudia, Hanny Franz, Blaas Elmar.

zudem anwesend: Herr D.-I. Peter Gladbach als Ortsplaner für Belange des örtl. Raumordnungskonzeptes und Flächenwidmungsplanes.

Tagesordnung:

- 1.) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlußfähigkeit.
- 2.) Verlesung und Bestätigung des Protokolls der GR-Sitzung vom 09.06.2004
- 3.) Beratung und Beschlußfassung über die Auflage des Entwurfes des örtlichen Raumordnungskonzeptes.
- 4.) Beratung und Beschlußfassung über die Auflage des Entwurfes des Flächenwidmungsplanes.
- 5.) Beschlußfassung zur Errichtung des Gesellschaftsvertrages der Liftgesellschaft Gemeinde Holzgau KEG.
- 6.) Anträge, Anfragen, Allfälliges.

Zu 1.) Bürgermeister Hubert Moosbrugger eröffnet um 21,00 Uhr die Gemeinderatssitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder sowie Herrn Architekt, D.-I. Gladbach aus Heiterwang und stellt fest, daß die Beschlußfähigkeit gegeben ist. Zu Beginn der Sitzung stellt der Bürgermeister den Antrag um Aufnahme eines weiteren Tagesordnungspunktes. Der Gemeinderat stimmt mit 11 Stimmen gegen 0 Stimmen der Aufnahme folgenden Tagesordnungspunktes unter Punkt 6.) zu: Bestellung eines Ausschusses zur Erledigung von Vorarbeiten für den touristischen Infrastrukturbereich, insbesondere Wege, Brücken, Beschilderungen.

Zu 2.) Es wird das Protokoll vom 09.06.2004 vorgelesen. Anschließend richtet Bgm. Moosbrugger an die Anwesenden die Frage, ob das Protokoll entsprechend dem Sitzungsverlauf geschrieben wurde, bzw. ob Änderungen oder Ergänzungen gewünscht werden. Das Protokoll wurde zustimmend zur Kenntnis genommen und unterfertigt.

Zu 3.) Der Gemeinderat der Gemeinde Holzgau beschließt, den Entwurf des örtlichen Raumordnungskonzeptes für die Gemeinde Holzgau gemäß § 64 Tiroler Raumordnungsgesetz 2001, ab 05. Juli 2004 durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Holzgau zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Holzgau ihren Hauptwohnsitz haben, und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist, d.i. bis zum 09. August 2004, eine schriftliche Stellungnahme abzugeben.

Beschlußfassung: einstimmig dafür.

Zu 4.) Der Gemeinderat der Gemeinde Holzgau beschließt, den Entwurf des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Holzgau gemäß § 64 Tiroler Raumordnungsgesetz 2001, ab 05. Juli 2004 durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Holzgau zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Holzgau ihren Hauptwohnsitz haben, und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflagefrist, d.i. bis zum 09. August 2004, eine schriftliche Stellungnahme abzugeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür.

Zu 5.) Der Gemeinderat beschließt zum Betrieb des "Gföllbergliftes" die Gründung einer Kommanditgesellschaft, bei der die Gemeinde Komplementärin ist. Die Kommanditisten und auch die Bedingungen der Gesellschaft ergeben sich aus dem beiliegenden Gesellschaftsvertrag, der zur Gänze als verbindlich genehmigt wird. Abstimmungsergebnis: 10 Stimmen dafür, eine Gegenstimme.

Zu 6.) Das Regionalentwicklungsprogramm sieht im Lechtal die Errichtung eines Themen- und Panoramaweges vor. Dieses Projekt soll unter Einbeziehung der Bürgermeister, Tourismusverbände, Waldaufseher, Bezirksforstinspektoren und der betroffenen Grundeigentümer, wie Wiesenbesitzer, Privatwaldbesitzer und Agrargemeinschaften umgesetzt werden. Zur schrittweisen Umsetzung des Wegekonzeptes, mit den damit verbundenen Anlagen wie Brücken, Furten, Absicherungen und der Ausarbeitung eines bereits beschlossenen örtlichen Beschilderungssystems wird ein Arbeitsausschuß bestellt. Dieser Arbeitsgruppe gehören an: Bader Günter, Blaas Elmar, Hammerle Christian, Huber Elmar, Knitel Stefan und Reich Claudia.

Die Bestellung erfolgte ohne Gegenstimme.

Zu 7.) Anträge, Anfragen, Allfälliges

7.1.) Huber Elmar berichtet über eine Aussprache, die zwischen dem SV- Obmann Perl Karl-Heinz, einigen Fußballspielern und Gemeindevertretern statt gefunden hat. Gegenstand der Aussprache war die Planung und Ausführung des Clubgebäudes am Sportplatz. Mit der Planung wurde Herr Oberlohr aus Häselgehr/Grießau vom Obmann des Sportvereines beauftragt. Über die Größe und die Herstellungskosten des Clubgebäudes gibt es Auffassungsunterschiede zwischen Gemeindevertretern und SV- Funktionären. Herr Perl spricht sich für die großzügig geplante Variante aus, wobei einige Vereins- mitglieder und die Gemeindevertreter einer kleineren und billigeren Variante mit Erweiterungsmöglichkeit den Vorzug geben würden. Die Mitarbeit des örtlichen Bauausschusses zur Projektierung des Clubhauses war seitens der SV-Obmannes nicht erwünscht.

7.2.) Die Bürgermeister, bzw. deren Stellvertreter haben bei einer gemeinsamen Versammlung aller Lechtaler Gemeindevertreter von Steeg bis Vils den einstimmigen Beschluß gefaßt, daß es im Lechtal keinen Nationalpark geben soll, sondern einen Naturpark mit Lechtaler Prägung.

7.3.) Zur Errichtung eines Bau- und Recyclinghofes wurde ein überarbeiteter Entwurf vorgelegt, der den ursprünglich gestellten Anforderungen an Raumbedarf entspricht. Der Bereich Abfallwirtschaft sollte variabel geplant werden, daß wahlweise die bisher verwendeten Sammelcontainer oder auch große Abrollcontainer eingesetzt werden können. Es wird vorgeschlagen den Planungsentwurf weiter auszuarbeiten und eine Berechnung über Mengen und Kosten des erforderlichen Baumaterials einzuholen.

7.4.) Der Parkettboden des Gemeindesaales wurde vom Schulwart der Hauptschule fertig gereinigt und mit einer Wachsschicht versehen. Das erforderliche Reinigungsmaterial und die Arbeitsleistung wird nach Rechnungslegung von der Gemeinde bezahlt.

7.5.) Hammerle Christian regte während der Beschlußfassung zur Auflage des Flächenwidmungsplanes an, daß die Planausfertigung mit einem größeren Maßstab und dies nur bezogen auf das Siedlungsgebiet der Gemeinde ausgedruckt werden soll. Dieser Vorschlag wurde dem Ortsplaner mitgeteilt und er wurde zugleich ersucht demnach übersichtlichere Pläne anzufertigen. Ebenfalls ersuchte Gemeinderat Christian Hammerle die Gemeindebevölkerung in einem Informationsschreiben daran zu erinnern, daß Müll und sonstiges Material das nicht als übliches Heizmaterial verwendet werden darf, in Zukunft nicht mehr in den Haushalten verbrannt werden soll. In letzter Zeit wurde öfters eine starke Luftverunreinigung und Geruchsbelästigung, verursacht durch nicht zulässiges Heizmaterial festgestellt.

g.g.g.